

-Abdruck-

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Unterer Falter“, Gemarkung Rodenbach, in der Fassung vom 15.09.2023

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in der Sitzung vom 31.01.2024 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterer Falter“, Gemarkung Rodenbach, gebilligt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Unterer Falter“, Gemarkung Rodenbach (Stand: 15.09.2023) mit Entwurfsbegründung einschl. Kartenanlagen 1 und 2 (Stand: 15.09.2023) sowie die Bewertungsmatrix können gem. § 3 Abs. 2 Sätze 1, 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Lohr a. Main (Link: <https://lohr.de/bauleitplanung>) für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **17.02.2025** bis einschl. **21.03.2025** eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 5, Halbsatz 1 BauGB wird der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lohr a. Main (Link: <https://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/unser-rathaus/amtsblatt> und <https://www.lohr.de/bauleitplanung>) eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Link: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) gem. § 3 Abs. 2 Satz 5, Halbsatz 2 BauGB zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2, Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen zusätzlich bei der Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, im Bauamt – Stadtentwicklung, Bauen + Umwelt, Zimmer 3.03, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **17.02.2025** bis einschl. **21.03.2025** während der Dienstzeiten (montags bis freitags, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterer Falter“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgehoben. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Unterer Falter“ ist aus der beigelegten Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nrn. 1 – 3, § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB können Stellungnahmen zu dem Entwurf während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (eMail-Adresse: Bauverwaltung@lohr.de), bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: _____, Unterschrift: _____

abgehängt am: _____, Unterschrift: _____

-Abdruck-

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung im Bauamt“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (Link: <https://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/unser-rathaus/stadtentwicklung>).

Lohr a.Main, den 06.02.2025
Stadt Lohr a.Main

gez.
Dr. Paul
Erster Bürgermeister

Siegel

Im Aushang "Amtliche Bekanntmachungen"

ausgehängt am: _____, Unterschrift: _____

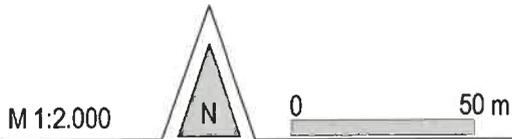
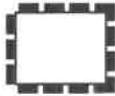
abgehängt am: _____, Unterschrift: _____

ANLAGE 1

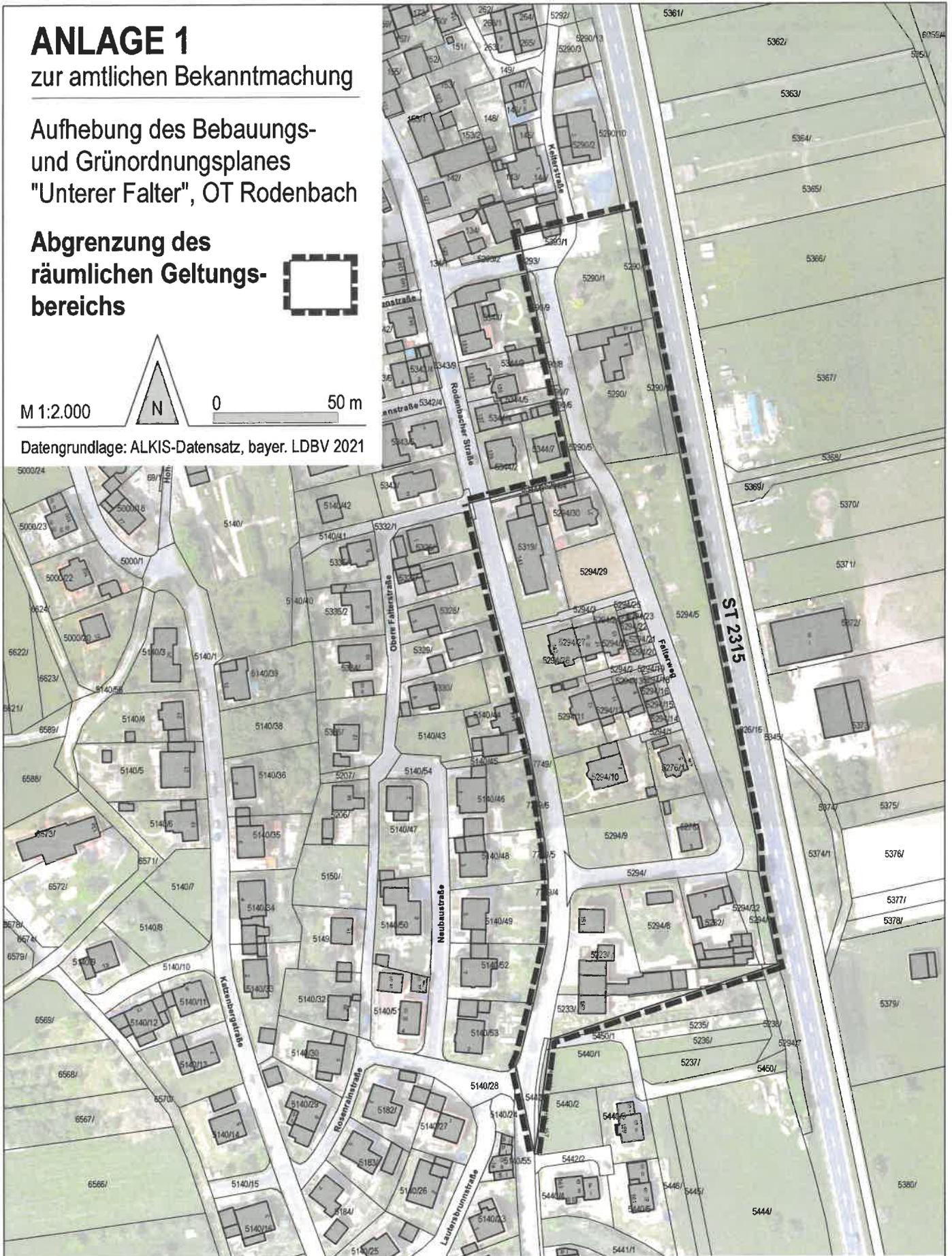
zur amtlichen Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungs-
und Grünordnungsplanes
"Unterer Falter", OT Rodenbach

Abgrenzung des
räumlichen Geltungs-
bereichs



Datengrundlage: ALKIS-Datensatz, bayer. LDBV 2021



Im Aushang "Amtliche Bekanntmachung"

Ausgehängt am: _____ Unterschrift: _____

Abgehängt am: _____ Unterschrift: _____